

Medizin Campus Bodensee (MCB) / Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH (KH14NH)

I. Umfirmierung der Gesellschaft in die „MCB
Beratungs- und Pflege GmbH“ einschließlich
Änderung des Gesellschaftsvertrags der
Klinikum Friedrichshafen GmbH

II. Novellierung des Betrauungsakts

Finanz- und Verwaltungsausschuss / Gemeinderat
02. Mai 2022 / 16. Mai 2022

Agenda

- A. Bisheriger Verlauf** **Seite 3**

- B. Umfirmierung der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH
in die Gesellschaft MCB Beratungs- und Pflege GmbH** **Seite 5**

- C. Novellierung des Betrauungsaktes** **Seite 11**

- D. Beschlussfassungen** **Seite 13**

A. Bisheriger Verlauf

A. Bisheriger Verlauf

- KH14NH - Gemeinderat stimmt am 22.07.2020 für
 - die Einstellung des akutstationären Krankenhausbetriebs,
 - die Schließung der stationären Betten und
 - die Sanierung in Eigenverwaltung (Planinsolvenz).

- Benennung von Herrn Rechtsanwalt Köhler-Ma (GT Restructuring, Berlin) zum Geschäftsführer der KH14NH.

- Beantragung des Insolvenzverfahrens am 27.07.2020 beim Amtsgericht Ravensburg.

- Bewilligung des Insolvenzplans durch die Gläubigerversammlung am 10.12.2021.
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat am 13.12.2021.

- Der Insolvenzplan wurde vom Amtsgericht Ravensburg am 02.03.2022 rechtskräftig bestätigt und das Insolvenzverfahren am 04.03.2022 aufgehoben.

- Die Stadt Weingarten schied als Mitgesellschafterin aus.

**B. Umfirmierung der Krankenhaus 14
Nothelfer GmbH in die Gesellschaft
MCB Beratungs- und Pflege GmbH**

B. Umfirmierung

Gründe:

- Stadt Friedrichshafen hat die Gewährträgerschaft bei der Übernahme von der KH14NH ggü. der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands (KVBW-ZVK) übernommen.
- Bei einer Auflösung der GmbH würde die Zahlung der Gewährträgerschaft in Höhe von rund 16,2 Mio. EUR fällig.
- KVBW-ZVK fordert zur Vermeidung der Gewährträgerschaftsforderung einen Geschäftsbetrieb mit mindestens 30 bis 35 Beschäftigten.
- Modellprojekt Regionales Geriatriisches Notfall-Versorgungszentrum kann aufgrund fehlender Anschlussfinanzierung nicht weiter betrieben werden.

B. Umfirmierung

Vorgehen:

- Umfirmierung der bisherigen Gesellschaft KH14NH in „MCB Beratungs- und Pflege GmbH“ mit neuem Gesellschaftszweck.
- Sitz der Gesellschaft ist zukünftig in Friedrichshafen.
- Als Gegenstand des Unternehmens ist vorgesehen:
 - ärztliche, pflegerische oder geriatrische Rehabilitationsmaßnahmen,
 - Erbringung von Beratungsleistungen im Gesundheitswesen, insbesondere die Einbringung von Leistungen im Bereich IT.
- Zuordnung der Abteilung „Geriatrische Rehabilitation“ (bisher Klinikum Friedrichshafen GmbH) mit rund 36 Beschäftigten.
- Ausübung erfolgt in den bisherigen Räumlichkeiten am Standort Friedrichshafen. Ein Umzug ist nicht vorgesehen.
- Mit dem Betriebsrat KFN konnte Einvernehmen über den Inhalt eines Interessenausgleichs erzielt werden.

B. Umfirmierung

Anpassungen des Gesellschaftsvertrags der Klinikum Friedrichshafen GmbH (KFN):

- Weisung des Aufsichtsrats der KFN an die Gesellschafterversammlung von Tochtergesellschaften
 - § 12 Abs. 7 lit. d) - Streichung Bezeichnung „Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH“

- Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats KFN an die Gesellschafterversammlung von Tochtergesellschaften
 - § 12 Abs. 8 lit. a) - Aufnahme: Verlegung des rechtl. oder tatsächlich Sitzes der Gesellschaft
 - § 12 Abs. 8 lit. g) - Aufnahme: Erlass, Aufhebung und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

- Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats der KFN an die Gesellschafterversammlung der KH14NH
 - § 12 Abs. 10 – Streichung des gesamten Absatzes

- Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung der Klinik Tettwang GmbH
 - § 12 Abs. 11 lit. b) – Streichung: Verlegung des rechtl. oder tatsächlich Sitz der Gesellschaft
 - § 12 Abs. 11 lit. c) – Streichung: Erlass, Aufhebung und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

B. Umfirmierung

Weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Friedrichshafen GmbH (KFN):

- Aufnahme des Chancengleichheitsgesetzes → § 16 Abs. 4 lit. d)
- Änderungen des Eigenbetriebsgesetzes – hier: Begrifflichkeiten → § 16 Abs. 1
- Änderungen der Bezeichnung Beteiligungsmanagement in Beteiligungsverwaltung
→ § 8 Abs. 4, § 10 Abs. 10, § 11 Abs. 9, § 14 Abs. 7, § 16 Abs. 1, § 17 Abs. 2, 4 und 8
- Aufnahme von Online- oder hybriden Aufsichtsratssitzungen → § 11 Abs. 2, 3, 5

B. Umfirmierung

Abstimmung mit dem Finanzamt Friedrichshafen und der KVBW-ZVK:

- Die Entwürfe der Gesellschaftsverträge der Klinikum Friedrichshafen GmbH sowie der MCB Beratungs- und Pflege GmbH wurden mit dem Finanzamt Friedrichshafen im Hinblick auf die satzungsgemäße Gemeinnützigkeit abgestimmt.
- Konzept ist mit der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands weitgehend abgestimmt. Die KVBW-ZVK bittet jedoch um eine klarstellende Bestätigung der Stadt Friedrichshafen, dass die Gewährträgerschaften für KH14NH bzw. für die umfirmierte Gesellschaft MCB Beratungs- und Pflege GmbH sowie für KTT und KFN uneingeschränkt fortbestehen.
- Der Aufsichtsrat der Klinikum Friedrichshafen GmbH befasste sich am 26.04.2022 mit der Umfirmierung der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH in die MCB Beratungs- und Pflege GmbH sowie mit deren Gesellschaftsvertrag.

C. Novellierung des Betrauungsaktes

C. Novellierung des Betrauungsaktes

- Die Umfirmierung der KH14NH in die MCB Beratungs- und Pflege GmbH erfordert auch einen erheblichen Anpassungsbedarf des Betrauungsakts, welchen der Gemeinderat letztmalig am 26.06.2017 beschlossen hat.
- Zuschussleistungen an die MCB Beratungs- und Pflege GmbH durch die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung.
- Änderungen des Betrauungsakts
 - Betreuung der MCB Beratungs- und Pflege GmbH und Streichung der KH14NH – siehe § 4
 - Streichung der Gesellschaft KH14NH und Aufnahme der Gesellschaft MCB Beratungs- und Pflege GmbH im gesamten Betrauungsakt

D. Beschlussfassungen

D. Beschlussfassungen

I. Umfirmierung der Gesellschaft in die „MCB Beratungs- und Pflege GmbH“ einschließlich Änderung des Gesellschaftsvertrags der Klinikum Friedrichshafen GmbH (KFN)

1. Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen nimmt den Bericht der Geschäftsführung in der Sitzung über das Konzept der Umfirmierung der KH14NH zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat weist den Vertreter der Stadt Friedrichshafen gemäß § 104 Abs. 1 GemO an, in der Gesellschafterversammlung der KFN wie folgt zu beschließen bzw. abzustimmen:
 - a) Der Umfirmierung der Gesellschaft KH14NH in die „MCB Beratungs- und Pflege GmbH“ wird gemäß § 15 Abs. 2 lit. b) des GesVertrags der KFN zugestimmt.
 - b) Dem Gesellschaftsvertrag der MCB Beratungs- und Pflege GmbH (Anlage 1) wird gemäß § 15 Abs. 2 lit. a) des GesVertrags der KFN zugestimmt.
 - c) Der Änderungsbedarf des Gesellschaftsvertrags der KFN wird zur Kenntnis genommen und der Änderung des Gesellschaftsvertrags der KFN (Anlage 3) gemäß 15 Abs. 1 lit. f) des GesVertrags der KFN zugestimmt.

D. Beschlussfassungen

II. Novellierung des Betrauungsakts für den Medizin Campus Bodensee

- d) Der Vertreter der Klinikum Friedrichshafen GmbH in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH bzw. der MCB Beratungs- und Pflege GmbH wird angewiesen, entsprechend vorgenannten Ziffern 1 und 2 a) bis c) zustimmende Beschlüsse zu fassen.

- e) Die vorgenannte Zustimmung zur Änderung der Gesellschaftsverträge der MCB Beratungs- und Pflege GmbH und KFN umfasst dabei auch solche Änderungen, die sich noch im Weiteren auf Grund der Abstimmungen mit dem Registergericht, Finanzverwaltung oder Dritten ergeben können, soweit diese nicht wesentlich sind. Die Beteiligungsverwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Klinikum Friedrichshafen GmbH etwaige redaktionelle Änderungswünsche des Finanzamts oder etwaige Änderungswünsche des Registergerichts (Handelsregister) zur Behebung von Eintragungshindernissen vorzunehmen. Entsprechendes gilt für vom Finanzamt etwa gewünschte daraus folgende redaktionelle Anpassungen in anderen Gesellschaftsverträgen des Medizin Campus Bodensee.

D. Beschlussfassungen

II. Novellierung des Betrauungsakts für den Medizin Campus Bodensee


3. Der Gemeinderat beschließt die Abgabe der vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gewünschten Bestätigung mit dem Inhalt, dass die Gewährträgerschaft/en für die Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH auch nach Abschluss des Insolvenzverfahrens und Umsetzung des Insolvenzplans sowie der geplanten Umfirmierung und für die Klinik Tett nang GmbH und die Klinikum Friedrichshafen GmbH auch nach den Personal- und Aufgabenverlagerungen uneingeschränkt fortbestehen. Der Oberbürgermeister wird ersucht, die Bestätigung gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) abzugeben und die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 88 Abs. 2 GemO einzuholen.

D. Beschlussfassungen


II. Novellierung des Betrauungsakts für den Medizin Campus Bodensee

1. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten novellierten Betrauungsakt der Stadt Friedrichshafen gemäß Anlage.
2. Herr Oberbürgermeister Brand wird gebeten, die Geschäftsführung der im Betrauungsakt genannten Krankenhausträger und der MCB Beratungs- und Pflege GmbH den novellierten Betrauungsakt bekanntzugeben und Sie anzuweisen bzw. aufzufordern, die als Anhang beigefügte Betrauung umzusetzen.
3. Sofern noch aufgrund weiterer Abstimmungen innerhalb der Verwaltung, mit Rechtsberatungen, weiteren Dritten oder im Betrauungszeitraum aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle oder geringfügige Änderungen erforderlich werden, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht betreffen, so ist der städtische Vertreter zur Vornahme diese Änderungen ermächtigt und berechtigt. Dem Gemeinderat wird die jeweilige Fassung der Betrauung im Falle von solchen Änderungen zur Kenntnis gegeben. Grundlegende Änderungen des Betrauungsaktes obliegen dagegen einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat.


Vielen Dank!



Stadt Friedrichshafen
Stadt- und Stiftungspflege
Beteiligungsverwaltung



Schanzstraße 14, 88045 Friedrichshafen
www.friedrichshafen.de



Alle Angaben ohne Gewähr.
Stand 04/2022

